

Dringlichkeitsentscheidung zur Ausnahme von der haushaltswirtschaftlichen Sperre

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.10.2016 beschlossen, dass notwendige Ausnahmen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre durch eine von mindestens drei Fraktionsvorsitzenden unterschriebenen Dringlichkeitsentscheidung i.S.d. § 60 Abs. 2 GO NRW gefasst werden können.

Betreff: Instandsetzung eines gemeindlichen Fahrzeugs

hier: Kommunalbagger

Die Unterzeichnenden beschließen, dass der Auftrag zur Instandsetzung des gemeindlichen Baggers zum Preis in Höhe **861,20 EUR** erteilt werden darf. Die Instandsetzung ist zur Erledigung der anfallenden Arbeiten unbedingt notwendig. Ferner wird dieses Fahrzeug auch für die Friedhöfe dringend benötigt und muss aus Sicht der Verwaltung dringend wieder zur Verfügung stehen.

Sachkonto: 5251000

Kostenträger: 010 111 008

Ansatz des Haushalts 2016: 57.126,00 EUR

Bisher verausgabte Mittel: 39.210,72 EUR

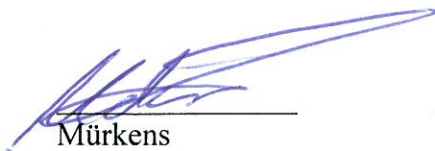
Verfügbar: 16.030,74 EUR

Die Mittel zur Instandsetzung des Fahrzeugs waren im Haushalt 2016 veranschlagt und stellen keine außer- oder überplanmäßige Aufwendung dar.

Diese Dringlichkeitsentscheidung wurde gelesen und genehmigt:



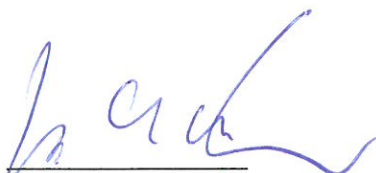
Linzenich
(Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters)



Mürkens
CDU-Fraktion



Rehfish
GRÜNE-Fraktion



Schlächter
UDB-Fraktion

Görke
SPD-Fraktion